

Jetzt oder nie!

Die Liegenschaftssteuer als eigentliche Objektsteuer wurde 1943 eingeführt um anfallende Kosten für Abwasser, Wasser, Kehricht, usw. abzugelten. Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodelles (NRM) in den Gemeinden wurden Spezialfinanzierungen ins Leben gerufen, die zukünftig verursachergerecht die vorgenannten Gebühren vom Grundstücksbesitzer einfordern. Der Sinn und Zweck der Liegenschaftssteuer ist somit hinfällig. Der Grundstückbesitzer wird aber noch mit weiteren Abgaben belastet, nämlich mit Handänderungs-, Grundstücksgewinn-, Einkommen- und Vermögenssteuern. Der Grundstückbesitzer kann nicht für die fehlenden Löcher der Staatskassen verantwortlich gemacht werden. Ebenso wenig wie der Autofahrer als Melkkuh der Nation dienen kann. Der Moment für die Abschaffung einer Steuer ist nie der Richtige. Doppelbesteuerungen sind unzulässig. Keiner bezahlt für eine Leistung zweimal. Der Mieter würde auch nicht gerne Nebenkosten zweimal entrichten. Durch den Systemwechsel der gekürzten pauschalen- oder effektiven Kosten für Gebäudeunterhalt werden Mehreinnahmen in die Steuerkassen fließen. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt die Liegenschaftssteuer abzuschaffen. Legen Sie ein JA in die Urne!

Angela Lüthold
SVP Kantonsrätin